

---

Presseinformation Nr. 474

---

09. Mai 2007

---

## **LAURISCHK: 9,1 Prozent Frauenanteil in den Gremien des Justizministeriums - ein Hohn für den Gleichstellungsauftrag des Grundgesetzes**

---

*BERLIN. Zur Vorstellung des Vierten Gremienberichts der Bundesregierung über den Anteil von Frauen in wesentlichen Gremien im Einflussbereich des Bundes erklärt das Mitglied im Familienausschuss des Deutschen Bundestags Sibylle LAURISCHK:*

Der vierte Gremienbericht der Bundesregierung zeigt deutliche Mängel bei der Besetzung von Gremien in den Bundesministerien. Die Gleichstellung von Männern und Frauen ist gemäß Art. 3 Abs. 2 S. 2 Grundgesetz Verfassungsauftrag. Um so mehr ist zu kritisieren, dass gerade das „Verfassungsministerium“, nämlich das Justizministerium, lediglich einen Anteil von 9,1 Prozent Frauen in ihren Gremien aufweist. Weniger als die Hälfte der Ministerien erreicht überhaupt den geringen Durchschnitt von 19,7 Prozent Frauenanteil bei Gremienbesetzungen, unter 10 Prozent bleiben das Justizministerium und das Bundesministerium für Verkehr, Bauen und Wohnen (BMVBW).

Der Verfassungsauftrag ist nicht erfüllt, die Bundesregierung muss sich am Verfassungsauftrag zuallererst selbst messen lassen.

Verantwortlich:  
**DR. CHRISTOPH  
STEEGMANS**

**Telefon**  
(030) 227-52388

**Fax**  
(030) 227-56778

**E-Mail**  
pressestelle@  
fdp-bundestag.de